

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausboot

## Vorbemerkung:

Veranstalter und Vermieter des Bootes ist jene Gesellschaft, die den jeweiligen Liegeplatz des gebuchten Bootes / Bootstypes betreibt. **ifsec** on waters Yachtcharter GmbH (IOW) ist der Vermittler von Mietverträgen für den jeweiligen Veranstalter (Vermieter), handelt nicht im eigenen Namen, sondern im Namen und mit Vollmacht des jeweiligen Veranstalters (Vermieters). Der Mietgegenstand ist das jeweils durch Ausstattung, Kategorie oder Type bestimmte Hausboot für eine bestimmte Fahrtstrecke (angegeben durch einen bestimmten Abfahrts- und Ankunfts-/ort oder Liegeplatz für einen im vorhinein bestimmten Zeitraum. Der Mietvertrag wird somit zwischen dem Veranstalter (Vermieter) und dem Kunden (Mieter) abgeschlossen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages, die der Kunde mit Buchung für sich und seine Mitreisenden anerkennt. Die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **IOW** und werden vom Mieter anerkannt.

natürlich bei



ifsec on waters GmbH  
Hernalsner Hauptstraße 50  
A-1170 Wien  
Austria / Autriche

Tel.: +43 1 956 97 98  
Fax: +43 1 720 33 33 90  
e-mail: hausboot@ifsec.at  
http://www.hausboot.at

## 1.) Reservierung und Vertragsabschluss:

Eine verbindliche Reservierung eines bestimmten Bootstyps für eine bestimmte Zeit, vor Vertragsabschluss ist grundsätzlich nicht möglich. Die Buchung eines Bootes durch den Mieter erfolgt mit der Rücksendung des unterzeichneten Buchungsformulars und Überweisung der Anzahlung innerhalb einer Woche an **IOW**.

## 2.) Anzahlung / Restzahlung:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in der Höhe von 35% bis 50% des Inklusivmietpreises fällig. Wird die Anzahlung nicht binnen einer Woche nach Vertragsabschluss geleistet, ist **IOW** berechtigt, das Boot, ohne den Mieter zu verständigen, wieder zur Einbuchung freizugeben. Die Restzahlung ist je nach Veranstalter 9 bis 6 Wochen vor Übernahme des Mietgegenstandes fällig.

## 3.) Buchungsbestätigung / Reiseunterlagen / Gutschein (Voucher):

Nach Einlangen der Anzahlung bei **IOW** wird dem Kunden eine Buchungsbestätigung ausgefolgt. Weiters werden die erforderlichen Unterlagen, wie Kapitänshandbuch dem Kunden übergeben/übermittelt. Nach Einlangen der Restzahlung wird der Voucher ausgestellt und dem Kunden übergeben/übermittelt.

## 4.) Preis und Tarifänderungen:

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben, vorbehalten werden Änderungen aufgrund Wechselkursschwankungen oder Änderung von Steuervorschriften im Inland und Veranstalterland.

## 5.) Personenanzahl / Minderjährige:

Buchungen von Personen unter 18 (Holland z. Teil 21, Schottland und Irland 21) Jahren werden nicht akzeptiert. Die Mindestanzahl an Personen beträgt 2 pro Boot. Die Anzahl der Personen an Bord darf die maximale Personenanzahl laut Zulassung/Katalog nicht überschreiten.

## 6.) Stornokonditionen:

Das Storno einer Buchung hat schriftlich an **IOW** zu erfolgen. **IOW** leitet das Storno schnellstmöglich an den Eigner/Vermieter weiter. Leistungen, die der Mieter von **IOW** oder vom Vermieter zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits erhalten hat (Flusskarte, o.ä.), sind ungeachtet des Rücktritts zu bezahlen. Wenn das Boot **IOW** weitervermietet werden kann, behält sich **IOW** das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 250,- einzubehalten. Bei Storno ohne Weitervermietung und Umbuchung berechnet **IOW** eine Bearbeitungsgebühr von EUR 73,-. Wenn eine Weitervermietung nicht gelingt, werden vom Veranstalter folgende Stornokosten berechnet:

## Le Boat (Crown Blue Line; Connoisseur; Emerald Star Line):

**Storno** bis 6 Wochen vor der Abfahrt: 35%; ab 6 Wochen oder weniger vor der Abfahrt 90% des Mietpreises.

Für **Umbuchungen** gelten folgende Bedingungen:

Art der Umbuchung**	bis 6 Wochen vor Reisebeginn	ab 6 Wochen oder weniger vor Reisebeginn
Wechsel auf einen günstigeren Reisepreis	Erstattung der Preisdifferenz abzügl. € 50 Umbuchungsgebühr	nicht möglich ***
Wechsel auf einen teureren Reisepreis	€ 50 Umbuchungsgebühr plus Berechnung der Preisdifferenz	nicht möglich ***
Änderung der Fahrtrichtung/Strecke*	€ 50 Umbuchungsgebühr plus Erstattung bzw. Berechnung der Preisdifferenz	nicht möglich ***
Änderung der Region/des Landes	€ 50 Umbuchungsgebühr plus Erstattung bzw. Berechnung der Preisdifferenz	nicht möglich ***

\* Bei Umbuchung einer Einwegfahrt auf eine Hin- u. Rückfahrt wird der Einwegzuschlag nicht rückerstattet.  
\*\* Umbuchungen innerhalb der laufenden Saison. Eine Umbuchung auf das nachfolgende Kalenderjahr ist nicht möglich.  
\*\*\* Bei unbedeutenden Änderungen eventuell gegen eine Gebühr von EUR 50, jedoch ohne Preiserstattung bei günstigeren Reisepreis. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter. Sonst nur Stornierung und Neubuchung möglich.

**Locaboat:** bis 70 Tage vor Abfahrt 15%; 70-64 Tage: 30%, 63-57 Tage: 45%, 56-50 Tage: 60%, 49-36 Tage: 75%, 35 Tage-1 Tag: 90; danach 100%

**Nicols:** mehr als 8 Wochen vor Abfahrt EUR 150,-; 8 bis 4 Wochen vor Abfahrt 35%; weniger als 4 Wochen vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

**Waveline Cruisers:** bis 56 Tage vor Reiseantritt: € 50; 55 bis 49 Tage: 20%, 48 - 35 Tage: 50%, 34 - 15 Tage: 80%, 14 - 0 Tage: 100% des Mietpreises

**Rendez Vous Fantasia:** Bis 30 Tage vor Abfahrt: Verlust der Anzahlung; danach 100% des Mietpreises.

**France Passion Plaisance:** mehr als 8 Wochen vor Abfahrt EUR 150,-; 8 bis 4 Wochen vor Abfahrt 40%; weniger als 4 Wochen vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

## 7.) Umbuchungen:

Änderungen und Umbuchungen seitens des Kunden nach Vertragsabschluss gelten als Stornierung und Neubuchung. Es gelten somit die Bestimmungen des Punktes 6), sofern der Veranstalter und **IOW** von der Anwendung der Stornobestimmungen nicht Abstand nehmen (Kulanz). Auf jeden Fall berechnet **IOW** eine Bearbeitungsgebühr von EUR 73,- für jede Änderung der Buchung.

## Tip

Bitte schließen Sie alle Fenster, Luken und verriegeln Sie diese; nehmen Sie Ihre Wertsachen mit sich und versperren Sie das Boot, wenn Sie es verlassen!  
Unsere Partner und die IOW selbst haften nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände und Inventar des Bootes bei Diebstahl oder Einbruch.  
Beachten Sie, dass auch Versicherungen bei Diebstahl meist leistungsfrei sind!

Viele Boote sind mit einem kleinen Tresor ausgestattet!

Geschäftsbedingungen



ifsec Business Cup

Wenn sich Sport und Business treffen entstehen Freundschaften!



ifsec on waters  
feel free!

**8) Änderung des Abfahrtsortes oder der Fahrtrichtung / Begrenzung einer Fahrt:**

Bei Schließung des Kanals, bei Hochwasser, Wassermangel, Schleusenwärterstreik oder Reparaturen an Schleusen, Brücken und Uferanlagen oder ähnlichen unvorhersehbaren Umständen kann die Einschiffung von einem anderen Ort/Liegeplatz, als dem gebuchten vorgenommen werden. Es können damit auch Änderungen in der Routenführung verbunden sein. Diesbezüglich hat ein Einvernehmen mit dem Veranstalter vor Ort zu erfolgen. Der Veranstalter/Vermieter behält sich ferner das Recht vor, die Reiserichtung zu ändern, eine Einwegfahrt in eine Hin- und Rückfahrt umzubuchen, ohne Rücktrittsanspruch des Kunden.

Lediglich geleistete Zuschläge für die Einwegfahrt werden zurückerstattet.

Kann der Veranstalter/Vermieter durch unvorhergesehene Fälle oder höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg oder Bürgerkrieg etc. das gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen, wird er sein Bestes tun, dem Mieter ein Boot gleichen Komforts und gleicher Aufnahmekapazität zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein und ist ein gleichartiges Boot nicht verfügbar, ist der Veranstalter/ Vermieter unter Rückzahlung der vom Mieter geleisteten Zahlungen zum Rücktritt berechtigt. Darüber hinausgehenden Entschädigungen werden nicht geleistet. Fahrtunterbrechungen berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit des Vermieters. Bei Stillständen von mehr als 24 Stunden aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wie z.B. Motorschäden usw. hat ein Einvernehmen mit dem Veranstalter hinsichtlich Ersatzansprüchen zu erfolgen. Der Vermieter unterhält einen Reparaturdienst, der täglich erreichbar ist und sämtliche Schäden an Boot und Motor schnellstmöglich beseitigt. Der Vermieter haftet jedoch nicht für Festfahren oder Schäden an Boot und Motor durch grobe Fahrlässigkeit des Mieters. In diesen Fällen ist der Mieter dem Vermieter gegenüber schadenersatzpflichtig.

**9.) Kautio:**

Der Mieter ist verpflichtet, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Eine Kautio wird vor der Übergabe des Bootes in Bargeld oder mittels Kreditkarte beim Vermieter hinterlegt. Ein Teil des Betrages oder der Gesamtbetrag kann vom Vermieter einbehalten werden, wenn das Boot und/oder Zubehör stark verschmutzt zurückgegeben wird, wenn die Ausstattung verloren, gestohlen oder beschädigt ist, oder einem Dritten Schaden zugefügt wurde, sodass die Haftung des Vermieters als Besitzer des Bootes in Anspruch genommen wird. Einige Vermieter verlangen extra eine Kautio für Treibstoff / Extra-Ausstattung (z.B. Fahrräder) oder Bootsreinigung. Mit dem Abschluss einer "Damage Waiver" kann man sich von der Kautio freikaufen. Das ist eine Zahlung die nicht zurückerstattet und anstelle der Kautio einbehalten wird. Die Höhe der Kautio entnehmen Sie bitte den aktuellen Preislisten.

**10.) Versicherung:**

Im Mietpreis sind eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung inkludiert. Es besteht ein Selbstbehalt in der Höhe der Kautio. Bei Unfällen, Havarien oder anderen Beschädigungen hat der Mieter unverzüglich den Bootseigner zu verständigen und dessen Anweisungen Folge zu leisten. Ohne vorherige Zustimmung des Veranstalter/Vermieter darf der Mieter bei einem Unfall weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen, das Schiff reparieren lassen oder sonstige Kosten verursachen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz. Für den Mieter und seine Mitreisenden sowie deren persönliche Güter besteht keine Versicherung. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Versicherung leistungsfrei. In diesem Fall hat der Mieter den Schaden in voller Höhe zu begleichen.

**11.) Navigation und Navigationsgrenzen:**

Der Mieter darf das Boot nur in den bezeichneten Grenzen navigieren, die in der von dem Vermieter an den Mieter übergebenen Dokumentation festgelegt worden sind, und muss die in Kraft stehenden Wasserwegregelungen respektieren. Bei Nichtbefolgung ist der Veranstalter/Vermieter berechtigt dem Kunden das Mietobjekt zu entziehen und hat der Mieter alle damit entstandenen Kosten zu tragen, ohne Limit auf die Höhe der von ihm hinterlegten Kautio. Der Vermieter behält sich das Recht vor die Navigationsgebiete im Fall ungewisser oder ungewöhnlicher Navigationsbedingungen einzuschränken. Der Mieter hat nicht nur die Vorschriften der Flussschifffahrt zu beachten, sondern auch die vom Vermieter und den Navigationsbehörden erlassenen Anweisungen. Es ist untersagt bei Dunkelheit zu fahren, Boote in Schlepptau zu nehmen, das Boot weiterzuvermieten oder zu verborgen.

Holland: für eine Fahrt auf dem IJsselmeer, den Randmeeren oder den großen Flüssen ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich.

**12.) Buchungen am Fluss Lot:**

Auf dem Lot kann (hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni) Hochwasser auftreten, was unter Umständen eine Verlegung der Bootsreise in eine andere Region erforderlich macht. Diese berechtigt den Mieter nicht zum Vertragsrücktritt.

**13.) Fähigkeiten des Mieters:**

Der Mieter trägt die Verantwortung für das ihm anvertraute Material. Er muss bei der Einschiffung einen Personalausweis oder Pass (in Deutschland ggf. den erforderlichen Motorbootführerschein) vorlegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, jedem Mieter die Übernahme des Bootes zu verweigern, bzw. das Boot wieder in seinen Besitz zurückzunehmen, wenn der Mieter nach seiner Ansicht nicht fähig ist, Verantwortung zu tragen. In diesem Fall bleibt die Buchung für das Boot aufrecht, ein Vertragsrücktritt bzw. eine Minderung des Bootspreises ist ausgeschlossen. Der Mieter bzw. der von ihm namhaft gemachte Kapitän wird von einem vom Bootseigner zur Verfügung gestellten Instruktor in die Regeln der Schifffahrt und die Handhabung des Bootes eingewiesen. Der Mieter bzw. der von ihm namhaft gemachte Kapitän muss sich vergewissern, mit den Regeln vertraut gemacht worden zu sein. Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten hat er auf eine nochmalige Einschulung bzw. auf ergänzende Erläuterungen zu bestehen. Neben dem Schiffsführer muß eine zweite Person zur Bedienung der Bootseinrichtungen an Bord sein.

**14.) Unfälle und Materialverlust:**

Der Mieter verpflichtet sich sofort jeden ihm oder dem Boot zugefügten Schaden dem Vermieter mitzuteilen. Er verpflichtet sich, die Unfalldeklaration auszufüllen, und er wird betroffene Dritte darum bitten, die Deklaration zu vervollständigen. Der Mieter wird keine Schäden die seinem Boot eventuell beigefügt wurden reparieren, noch Pannen beheben, ohne Autorisation des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich alle Schäden an seinem Boot, jeden Verlust oder Diebstahl der Ausstattung und jede Beschädigung an der Ausstattung bei seiner Rückkehr an der Basis zu melden.

**15.) Rückgabe des Bootes:**

Das Boot muss dem Vermieter am Ende der Kreuzfahrt am vorgesehenen Ort und zur vorgesehenen Zeit zurückgegeben werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sich alle entstehenden Kosten durch eine verspätete oder Nicht-Rückkehr des Bootes am vorgesehenen Ort vom Mieter erstatten zu lassen. Eine Ausnahme bilden Fälle von höherer Gewalt, oder Gründe für die der Mieter nicht verantwortlich zu machen ist.

**16) Haustiere:**

Frankreich: Haustiere an Bord sind willkommen. Der Mieter muss jedoch sämtliches für das Tier benötigte Material selbst mitbringen und darf in keinem Fall Bettwäsche, Decken und Geschirr des Vermieters für das Tier verwenden. Des weiteren ist bei Rückgabe des Bootes auf die sorgfältige Entfernung der Tierhaare und eventueller anderer Verschmutzungen zu achten. Ein geringer Aufpreis für die Mitnahme eines Tieres ist direkt an der Basis zu entrichten.

Holland: Haustiere sind nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erlaubt.  
England, Schottland und Irland: Bitte beachten Sie die Quarantänevorschriften.

**17.) Extras:**

Eine begrenzte Auswahl an Extras sind an den Abfahrtsorten vorhanden. Diese können gleichzeitig mit der Buchung vorreserviert werden. Aus der Nichtbestellung von Extras können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

**18.) Beschreibungen:**

Die Pläne und Beschreibungen in den Broschüren sind nicht immer maßstabsgetreu und Boote gleichen Typs können kleine Unterschiede aufweisen.

**19.) Haftung:**

**IOW** haftet für die ordnungsgemäße Buchung des jeweiligen nach Ausstattung, Kategorie oder Typ bezeichneten Bootes, für einen vertragsmäßig vereinbarten Zeitraum, für die Verfügbarkeit dieses Bootes und für eine bestimmte Fahrtstrecke. Keinesfalls haftet **IOW** für die Befahrbarkeit bestimmter Wasserstraßen vor Ort, Wasserqualitäten und Schleusenbetriebszeiten sowie Sperren von Teilstrecken vor Ort und die An- und Rückreise zum/ vom Liegeort des Mietgegenstandes. Diesbezügliche Angaben von Mitarbeitern der Fa. **IOW** sind unverbindlich und haben lediglich beratenden Charakter aufgrund von Erfahrungswerten. Dasselbe gilt für Zeitraumangaben, in welchen einzelne Strecken oder Streckenabschnitte mit dem Mietgegenstand zu bewältigen sind oder bewältigt werden können.

Entstehen vor Ort Ansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter/ Vermieter aus dem Mietvertrag, hat der Kunde diese Ansprüche dem Veranstalter/ Vermieter sofort anzuzeigen und binnen 3 Wochen nach Rückstellung des Mietgegenstandes schriftlich mitzuteilen. **IOW** nimmt die Beanstandung für den Veranstalter/ Vermieter entgegen und trachtet ein Einvernehmen zwischen Veranstalter/Vermieter und Mieter/Kunde zu erreichen. Regressansprüche können sich nur gegen den Veranstalter/ Vermieter richten.

Die Fa. **IOW** haftet lediglich als Vermittler nach den Bestimmungen des ABGB und der allgem. Geschäftsbedingungen und für die Redlichkeit der jeweiligen Veranstalter/ Vermieter. Gerichtsstand in Bezug auf die Vermittlungstätigkeit der Fa. **IOW** ist Wien.

Wien, im September 2012



Alle Angaben, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen der Leistungen und Preise, ebenso die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern, Wechselkurs- und Tarifänderungen sind vorbehalten.

natürlich



ifsec on waters GmbH  
Hernalser Hauptstraße 50  
A-1170 Wien  
Austria / Autriche

Tel.: +43 1 956 97 98  
Fax: +43 1 720 33 33 90  
e-mail: hausboot@ifsec.at  
http://www.hausboot.at

Tipp

Wenn Sie Fragen  
zu den  
Geschäftsbedingungen  
haben, informieren wir  
Sie gerne!

Geschäfts-  
bedingungen